

gen stellen würden als vorher, das hat Dr. Daner mehrmals versichert. Sie wollen die Erinnerer Linie als Grenze und auf diese Weise einen Zugang zum Schwarzen Meer e haben. Was Ruhland fordern würde, falls dieser Plan gelingt, das kann erst die Zukunft lehren. Zedenfalls aber ist dieser bulgarische Plan, weil ihn Ruhland unterstützt, reich an neuen Gefahren. Man kann nur hoffen, daß das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph den Baron zur Vorsicht und zur Verteilung bestimmen wird.

Die Unstimmigkeiten zwischen Bulgarien und Serbien finden folgendermaßen ihren Ausdruck im Belgrader Blatt „Stampa“: „Der Krieg beginnt von neuem. Serbien wird seine Truppen nach Tschataldschia entsenden, was hat aber Serbien dafür bekommen? Serbien hat das eroberte Territorium an der Küste in Albanien verloren und Bulgarien will auch noch etwas davon haben. Die bulgarischen chauvinistischen Pläne wollen Serbien nicht einmal die gefallenen Opfer zuerkennen, Bulgarien fordert Territorien, welche Serbien zuerkannt wurden noch vor der Eröffnung des Krieges.“

#### Serbien und das Konkordat

Über Serbien und das Konkordat erhält die „Stampa“ folgendes: Die serbische Regierung hat verlautbart, daß sie den Betrag von 25.000 Dinars zu dem Zweck ausgeworfen habe, einen Unterhändler nach Rom zu schicken, um über den Abschluß eines Konkordats zwischen Serbien und dem Heiligen Stuhle zu verhandeln. Seit 40 Jahren ist es den Katholiken in Serbien verboten, eine Kirche zu bauen und sich als Konfession zu organisieren. In katholischen Kreisen ist man den Meldungen der serbischen Presse, daß bereits ein Schritt Serbiens in der gegebenen Richtung erfolgt sei, mit einem scharfen Entwurf entgegengesetzt. Die Abfahrt der serbischen Regierung, ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle abzuschließen, zielt dahin, daß von Österreich-Ungarn über die Katholiken in Albanien ausgeübte Protektorat hinfällig zu machen. Das Protektorat Österreich-Ungarns über die Katholiken in Albanien erstreckt sich nach den Verträgen von Passarowitz, Cistern und Belgrad über den ganzen europäischen Orient und ist durch die angeführten Staatsverträge rechtlich begründet. Von einer Aufgabe dieses Protektorates, daß ein erworbenes politisches Recht ist, kann keine Rede sein. Österreich-Ungarn wird auf dieses Recht, das ein wichtiges Politikum ist, ebenfalls verzichten, wie Frankreich auf das Protektorat im osmanischen Orient verzichten wird. Eine diesbezügliche Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung ist bereits beim Heiligen Stuhle abgegeben worden.

Telegraphisch wird weiter gemeldet:

Konstantinopel, 4. Februar. Nach amtlicher Bekanntmachung werden nur Salih Pascha und Osman Nizami Pascha London verlassen, während Reshid Pascha noch einige Tage dortbleiben soll.

Konstantinopel, 4. Februar, 10 Uhr abends. Der Ministerrat beschäftigt sich heute mit der Finanzfrage. Bisher ist noch keine Finanzoperation endgültig gelungen. Djavid Bey und der Direktor der Ottomanschen Bank wohnten dem Ministerate bei.

#### Deutsches Reich

Dresden, den 5. Februar 1913

Für die Reisen des Kaisers sind der Börsischen Zeitung zufolge vorläufig folgende Pläne in Aussicht genommen: Am 5. Februar trifft der Kaiser in Königsberg ein, um dort der Eröffnung der Jahrhundert-Ausstellung beizuwohnen. Damit beginnen die großen diesjährigen offiziellen Jahrhundertfeiern. Die nächste Reise führt den Kaiser in der letzten Februarwoche nach Wilhelmshaven zur Vereidigung der Marinerekruten. Von Wilhelmshaven wird der Kaiser vermutlich den üblichen Anstieg nach Helgoland machen, die Rückfahrt dürfte über Bremen erfolgen. Als nächste Reise dürfte die Fahrt nach Korsu folgen. Es ist anzunehmen, daß der Kaiser wieder die Ölfeiertage auf seinem Sommerflug im Süden verbringen wird. Im Juni wird der Kaiser an der Jubiläuse des Klosters Loccum teilnehmen. Die Kieler Woche soll vom 24. Juni bis einschließlich zum 6. Juli dauern. Auf der Reise dorthin wird der Kaiser, wie alljährlich, den deutschen Verband in Hamburg bewohnen. An die Kieler Woche dürfte sich wieder die Nordlandsreise anschließen. Im Oktober wird der Kaiser in Leipzig an den Festlichkeiten bei der Einweihung des Volkschlach-Denkmales teilnehmen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus stand am 4. d. M. wieder eine Polemik zwischen dem Minister des Innern und dem Polen Korsanty statt. Die Spezialfälle, um die es sich hier handelt, sind in der öffentlichen Sicht zu sehr breit getreten, als daß sie noch Interesse erwecken könnten. Kein ist nur der Ton, in dem die Polemik geführt wird. Es gehört bislang zu den guten Sitten des Abgeordnetenhauses, verlehnende Ausführungen zu vermeiden, und wir erinnern uns nicht, einmal gehört zu haben, daß vom Ministerialisten aus einem Abgeordneten Unwahrsagungen vorgeworfen worden wären und der Abgeordnete mit dem gleichen Vorwurf dem Minister erwidert hätte. Herr v. Dallwitz und Herr Korsanty worteten am Dienstag gegenständig mit den örtlichen Liebhaberclubs auf. Dann entzweigte sich eine „Landratsdebatte“, der Freisinn gegen.

Angriffe auf die Landräte recht geschickt. Es ereigte zwar Entrüstung auf der Linken, aber es ist doch Tatsache, was Herr Gohler den Freisinnigen vordreht: Ihr Ideal eines Landrates wäre ein polnischer Einwohner. Mit Recht sagte Herr von Gohler, daß heute vielfach der liberale Oberlehrer weit größeren politischen Einfluß ausübe als der Landrat. Beim Kapitel „Polizeiverwaltung von Großberlin“ beflogte Abg. Grunenberg (Btr.) die starke Zunahme der Automobilunfälle. Abg. Dell (Btr.) wies die Notwendigkeit einer eingreifenden Reform unserer Kriminalpolizei nach. Unterstaatssekretär Hols äußerte sich Zustimmend. Abg. Dr. Trimborn machte den Minister darauf aufmerksam, daß

er sich über die vom Abg. Marg erwähnten Polizeimahnungen, durch die evangelische Pensionäre aus katholischen Instituten ausgewiesen wurden, immer noch nicht geäußert habe. Minister des Innern von Dallwitz wickelte auf die Statuten der betreffenden Anstalten hin und glaubte, Herrn Trimborn damit abfertigen zu können, daß er ihm den Rat gab, beim Kultusrat seine Frage nochmals zu stellen, wenn er nähere Auskunft haben wolle. — Dem Minister wird schon noch Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern! Die Angelegenheit ist wirklich zu ernst, als daß sie mit einem Scherz des Herrn v. Dallwitz abgetan werden könnte.

Die Zentrumsfaktion des preußischen Abgeordnetenhauses hat den Antrag gestellt, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Tracht der katholischen Ordenspersonen vor Missbrauch zu schützen. Einen ähnlichen Antrag haben die Konservativen zum Schutz der Diakonissentracht gestellt. Diese Anträge sind veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß in letzter Zeit Schwineleien von Personen verbreitet worden sind in der Tracht von Diakonissen oder Ordenschwestern, die zur Führung dieser Tracht nicht berechtigt waren. Noch mehr jedoch erforderlich, daß die Verpotzung der Ordenstracht in schlechten Ansehen, bei karnevalistischen Umzügen usw. bei strenger Strafe verboten wird.

„So kann es nicht weiter gehen“, sagt auch der freikonservative Abgeordnete Arendt im „Tag“ mit bezug auf die Viehdezernat im Reichstag und er verlangt als Mittel dagegen Beschränkung der Redezeit: „Es ist ein Missbrauch, wenn im Reichstag stundenlang Abhandlungen vorgetragen werden, recht oft sogar vorgelesen werden. Das raubt den Debatoren wohlden Charakter der Debatte. Würde die Redezeit eingeschränkt, so würde die Reihenfolge der Redner weniger wichtig, denn jeder käme zu Wort. Dann könnte der Präsident die Redner ohne Zurück, daß er den Fraktionen oder den einzelnen das Wort abschneide, frei bestimmen, sie nach ihrer Stellung zur Vorlage, nach dem Inhalte der Vorreden einordnen, dann gäbe es wieder wirkliche Debatten, bei denen die Schlagfertigkeit und die Sachkenntnis zu ihrem Recht kämen. Dann würde wieder das Interesse an den Parlamentsverhandlungen, auf dem doch letzten Endes die Bedeutung des Parlamentes beruht. Eine halbe Stunde Redezeit für erste Debatten und zur Begründung von Anträgen und Interpellationen, eine Viertelstunde für alle sonstigen Debatten. Nach Ablauf der Zeit Verfristung des Hauses. Es ist Notwehr, die hier geübt werden muß gegen den unerhörten Missbrauch, der mit der Zeit des Reichstages jetzt getrieben wird.“

Eine Steuer für Süddeutschland. In diesen Tagen wurde über eine Rede berichtet, die der Graf Schwerin-Löwitz in seinem heimatlichen Wahlkreise zu Demmin gehalten hat. Er erklärte darin am Schlus: „Er würde es für das zweitmächtigste halten, die bisher den Einzelstaaten zustehenden Stempelsteuern dem Reiche zu überlassen und dafür die Vermögenssteuer den Kommunen, die Reichs- und Gewerbesteuer von 1900 den Einzelstaaten zu überweisen.“ Graf Schwerin, der gegenwärtige Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, hat durch seine Tätigkeit im Reichstag, im preußischen Landtag, im deutschen Landwirtschaftsrat usw. sich jederzeit als besonnener und mahsteller, aber auch sehr sachkundiger Kenner unseres Wirtschaftslebens erwiesen. Wenn er nun solche Vorschläge macht oder derartige Aussagen gibt, so darf man nach dem „Verl. Ref.-Aus.“ versichert sein, daß es sich hier um reifliches Erwagtes handelt. Wen es aber trifft, wollen wir sagen: Pflicht der Regierung ist es, spätestens bis zum 30. April 1913 den Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen, welches eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt“. Die Reichsstempelsteuer würde dem entsprechen; denn sie wird ausdrücklich (Reichstagdrucksache 1456, Jahrgang 1909, Seite 19) als Besitzsteuer bezeichnet. Wie groß sind nun die Erträge der Stempelsteuer in den Einzelstaaten? Nach der Reichsstatistik von 1911 beließen sie sich im ganzen auf ungefähr 81 Millionen. Dazu trug Preußen allein 65½ Millionen bei. Zu erwägen ist aber, daß Bayern in der Summe nur mit 60.000 Mark vertreten ist; würde hier die in Preußen übliche Besteuerung maßgebend sein, so würden etwa 12 Millionen zu erzielen sein. Ferner ist zu erwägen, daß Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, die beiden Schwarzburg, die beiden Reuß, Waldeck und Lippe die Steuer überhaupt nicht haben. Danach würde der Ertrag sich ohne weiteres auf etwa 120 Millionen stellen, und es würde nicht schwer sein, den Betrag auf 150 Millionen im Jahr zu steigern. Sieht man davon den lebigen Ertrag der nach dem Grafen Schwerin den Einzelstaaten zu überweisenden Steuern im Gesamtbetrag von etwa 80 Millionen ab, so würden mitunter noch 120 Millionen für das Reich übrig bleiben. Wer aber mühte das Geld aufzutragen? Doch nur die süddeutschen Staaten. Eine solche Lösung ist für das Reich einfach unannehmbar.

„Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt.“ Am 6. Februar ist ein Vierteljahrhundert vergangen, seit Bismarck jene Rede hielt, die in diesem folzen, weltberühmt gewordenen Worte gipfelte. Es ist die umfangreichste und politisch bedeutsamste, die der große Redner je gehalten. Mit ihrer großerartigen Darlegung der Grundlinien deutscher Politik, mit ihrem Eingehen auf die heute wie damals besonders aktuelle Orientfrage besitzt sie für uns an diesem Erinnerungstage ein lebendiges, nicht veraltetes Interesse. Bismarck ging in seiner großerartigen Schilderung der europäischen Lage zu den Beziehungen zu Frankreich aus. Der Eindruck dieser Rede, in der sich staatsmännische Größe, deutsche Friedfertigkeit und deutscher Mut so wundervoll vereinigten, war unbeschreiblich. Mitten in dem losbrechenden Beifallssturm erhob sich der schweigsame und ruhige Feldmarschall Moltke, Abgeordneter für den Wahlkreis Memel-Heydekrug, und beglückwünschte den Reichskanzler. Dann folgte ein Vorgang, beispiellos, wie die Rede, die ihn hergerufen. Im Namen des Zentrums

erhob sich Freiherr v. Brandenstein und beantragte die Annahme des „Gesetzes über Änderung der Wehrpflicht“ en bloc, also ohne jede Beratung. Und so geschah es. Das Gesetz wurde ohne weitere Verhandlung und im ganzen einstimmig angenommen; die Kosten der Durchführung, 278 Millionen Mark, wurden ebenso einstimmig bewilligt. Keine einzelnen Fraktionen gab es an diesem Tage im Reichstag, sondern nur eine deutsche Volksvertretung. Als aber der Große, der dies vollbracht, aus dem Hause trat und, da er seinen Wagen nicht vorfand, zu Fuß nach seinem Palais in der Wilhelmstraße ging, da geleitete ihr eine viertausendfüßige Volksmeute mit jubelnden, immer erneuten Hochrufen, die kein Ende nehmen wollten, bis er unter der Tür seines Hauses verschwunden war.

Kardinal Kopp für die alten hannoverschen Rechte. Das Herrenhaus kam bei der Fortsetzung der Beratung des Wassergergeses an die Bestimmungen über die Rechte der Polizeibehörden, Maßnahmen zu treffen zur Verbesserung von Hochwassergefahren. Das Abgeordnetenhaus hatte mit Rücksicht auf einzelne hannoversche Städte, deren Polizeiverwaltung meist der landratlichen Aufsicht untersteht, eine besondere Bestimmung aufgenommen, durch die ihre besonderen Polizeirechte gesichert wurden. Kardinal Kopp, selbst als Sohn der Stadt Duderstadt ein Hannoveraner, verwandte sich warm für diese Rechte. Er führte aus, daß es ein Unrecht wäre, den Hannoveranern jene althergebrachten Rechte zu nehmen, die ihnen durch Königswort garantiert worden seien, und daß es auch ungünstig sei, wenn man in diesen friedlosen Zeiten Maßnahmen treffe, die nicht geeignet seien, den Frieden im Innern zu erhalten. Die Niedersachsen hätten stets gern Opfer gebracht, wenn es sich um wirkliche Staatsinteressen gehandelt habe, im vorliegenden Falle seien aber höchstens Vorurteile der Verwaltung, die gegen ein hannoversches Recht ins Feld geführt werden könnten. Das Herrenhaus entsprach dem vom Kardinal so warm vertretenen Antrage.

Ein schwarz-rotes Wahlkabinett sieht die „Frankfurter Zeitung“ kommen. Sie will wissen, daß ein bekannter Führer des Zentrums mit einer führenden Persönlichkeit der Sozialdemokratie bereits Fühlung zu nehmen versucht hat wegen eines gemeinsamen Vorgehens bei den Reichstagswahlen, im Falle es zu solchen nach der Ablehnung der befohlenden Militärvorlage und einer dann folgenden Reichstagsauflösung kommen sollte. — Von wannen der „Frankfurter Zeitung“ diese Wissenshaft kommt, verrät sie nicht; sie darf sich aber versichert halten, daß ihr mit dieser Radikalität ein wichtiger Blatt aufgebunden worden ist. In uns nahhestehenden parlamentarischen Kreisen hat die Meldung der „Frankfurter Zeitung“ nur Heiterkeit erzeugt.

Die neuesten Banden gegen China. Der chinesische Politiker Hain-Zu-Kia hielt am Freitag zu Beginn der Sitzung der Reichstagsfraktion der Fortschrittslichen Volkspartei eine Ansprache, in der er seine Absicht darlegte, eine Verständigung des Abendlandes mit dem Osten herzustellen. Die Fraktion ließ dem Redner durch ihren Vorsitzenden Müller-Meiningen ihre Sympathie und ihr Interesse für die Kulturrasse China und seine fortschrittliche Entwicklung aussprechen in der Erwartung, daß er über seine näheren Pläne noch später berichte, damit die Fraktion darüber Beschluß fassen könne. — Großartig! Will Dr. Müller nicht selbst nach China gehen als Reformator des Reiches der Löwe? Er würde zwar dort u. a. die Jesuiten treffen und darob wohl einen leichten Schlaganfall erleiden.

#### Aus dem Auslande

##### Oesterreich-Ungarn

Ein politischer Skandal. In Ungarn, welches im Zentrum des heftigsten Abwehrkampfes gegen die sonderbare Wahlreform steht, mit der Tscha das Volk beglückt will, scheint sich wieder ein Skandal zusammenzubauen. Der ehemalige Staatssekretär László hat dem ungarischen Ministerpräsidenten v. Lukacs nachgesagt, er sei der größte Paramilitär, der existiere. So soll Lukacs mit einer großen Bank Verträge unter der Bedingung abgeschlossen haben, daß sich die Bank verpflichte drei Millionen an die Staatskasse aufzuführen, welche Summe aber dann dem Wahlkonds der nationalen Arbeiterpartei zufloss. Nebenbei soll Lukacs im Mittelpunkt etlicher anderer Korruptionssachen stehen, aus welchen dem Staat großer Schaden erwachsen sein soll. Man kann sehr begierig sein, was bei der gerichtlichen Verhandlung, die imuge ist, herauskommen wird.

##### Frankreich

Der Doppelgänger Poincaré. Der neuwählte Präsident der französischen Republik hat einen Doppelgänger; dieser ist der Bruder eines bekannten Malers und Landsmanns des Präsidenten, Gaston Lepage. Der Doppelgänger ist von seiner Ähnlichkeit mit dem derzeitigen Staatsoberhaupt und der damit verbundenen Popularität gar nicht entzückt; es ist ihm peinlich, an allen Straßenreden gezeigt und angeklagt zu werden und wie die Pariser Blätter melden, hat er sich entschlossen, seinen Bart zu opfern, um seine Lage in Frieden zu verleben.

Das Banditentum in Paris. Wir haben in letzter Zeit wieder über das Überhandnehmen des Banditentums besonders in der nächsten Umgebung in Paris berichtet. Meistens bleiben die Banditen unentdeckt. Die Polizei tut, was die einzelnen Beamten anstrebt, gewiß ihre Pflicht und niemand wird sie um ihr schweres Los beneiden. Aber die ganze Organisation ist veraltet. Die Herren Banditen bedienen sich der modernsten Hilfsmittel bei ihren Raubzügen: Das Automobil ist längst zu dem täglichen Gebrauchsgegenstand eines jeden Apachen, der sich respektiert, geworden. Man raubt und mordet ohne Zeitverlust und flieht mit einer Maschine, die ihre Hundert Kilometer in der Stunde macht. Die Pariser Polizei ist dagegen bei den Mitteln zur Unterdrückung der Banditen, wie sie zur Zeit der Dilligenzen gebräuchlich waren, stehen geblieben. Der „Temps“ schreibt: die Banditen in dem Walde von Génésy sind von Polizisten zu Fuß und Gendarmen zu Pferde verfolgt. Was Wunder, wenn die Banditen in Sicherheit sind? Die Pariser marschieren doch sonst an der Spitze